

Sonderpädagogik

Konzept

Begabungs- und Begabtenförderung

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
3	Begriffserklärung.....	4
4	Möglichkeiten zur Umsetzung von Begabungsförderung im Unterricht.....	5
4.1	Unterrichtsmethoden	5
4.2	Akzeleration (Beschleunigung auf der Schulebene).....	6
5	Klassenübergreifende Begabtenförderung	7
5.1	Die Begabtenförderung.....	7
5.2	Rahmenbedingungen	7
5.3	Aufnahmeverfahren	7
5.4	Ablaufschema zum Aufnahmeverfahren	9
5.5	Einflüsse auf den regulären Stundenplan.....	10
5.6	Beurteilung	10
6	Pflichtenheft	10
6.1	Schülerinnen und Schüler.....	10
6.2	Eltern	10
6.3	Klassenlehrperson	10
6.4	Lehrperson Begabtenförderung	10
6.5	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge.....	11
6.6	Schulleitung	11
6.7	Schulpflege.....	11
6.8	Schulpsychologischer Dienst	11
7	Anforderungsprofil der Lehrperson Begabtenförderung.....	11

2 Einleitung

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Regelschule. Nach Lehrplan 21 erfolgt die Förderung von Kindern mit Begabungen grundsätzlich im Regelunterricht. Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler (SuS) mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angebracht. Im vorliegenden Konzept beschreibt die Primarschule Aeugst am Albis die Möglichkeiten zur Förderung von allgemeinen Begabungen, von besonderer und ausgeprägter Begabung.

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürich ermöglichen die gemeindeeigene Einrichtung zusätzlicher Angebote für die spezielle Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (VSM §5).

Die Primarschule Aeugst am Albis bietet eine solche zusätzliche Förderung für Kinder mit besonderen und ausgeprägten Begabungen an. Das vorliegende Konzept regelt die Einzelheiten. Die Kosten für die Begabtenförderung trägt die Gemeinde.

Das unter dem Kapitel 5 beschriebene Projekt richtet sich an SuS des 2. Zyklus. Im Zyklus 1 wird die Begabungs- und Begabtenförderung durch die Klassenlehrperson und den Schulischen Heilpädagogen / die Schulische Heilpädagogin (SHP) im Unterricht abgedeckt.

3 Begriffserklärung

	Begabungen	Besondere Begabungen	Hochbegabung
Definition	Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potentiale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist. Die einzelnen Klassenlehrpersonen planen in Zusammenarbeit mit den Unterrichtsteams Angebote, welche die individuellen Ressourcen der SuS fördern.	Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn SuS in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind. Klassenlehrpersonen und SHP stellen durch Erfahrung und durch schulinterne Diagnostik die Bereiche fest, in denen der Schüler oder die Schülerin von der Altersnorm abweicht.	Wenn SuS in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Masse voraus sind, wird dieser Vorsprung als ausgeprägte Begabung oder Hochbegabung bezeichnet. Die Ausprägung über diese Bereiche ist durch eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst oder bei einer anderen Fachstelle zu definieren.
Förderung	Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller SuS im Regelunterricht durch die Klassenlehrperson zu wecken und zu fördern.	Die Förderung von Kindern mit besonderen und ausgeprägten Begabungen (Hochbegabung) nennen wir Begabtenförderung. Sie findet im Zyklus 2 zusätzlich zum Regelklassenunterricht statt.	
Mögliche Formen	<ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung & Differenzierung • Projektarbeit • Freie Tätigkeit • Werkstattunterricht • Planarbeit • Verkürzung des Unterrichtsstoffes • Enrichment (Anreicherung) • Compacting (Beschleunigung) • Offener Lernraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Lernraum • Enrichment • Compacting • Forscheratelier (zusätzliche Begabtenförderung) 	

beschäftigen sich mit anspruchsvollen Zusatzaufgaben zum Thema, welche über das Grundangebot für alle hinausgehen, oder sie bearbeiten ein eigenes Projekt.

Compacting (Beschleunigung auf der Klassenebene)

Der Ansatz des Compactings fokussiert die Lerngeschwindigkeit der begabten SuS. Dabei können die obligatorischen Lernziele des Lehrplans in kürzerer Zeit erreicht werden. Beschleunigung wird möglich, indem Inhalte in geraffter Form und folglich schneller durchlaufen werden oder indem eine Auswahl des Lerninhalts mit herausfordernden Aufgaben gestellt wird. Das Compacting ist eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte und hochbegabte SuS. Aufgrund eines Vortests zu einem Thema wird geprüft, ob oder was eine Schülerin oder ein Schüler noch zu lernen braucht. Entsprechend werden die Inhalte auf das Notwendige gestrafft und intensiviert. Ergänzend dazu kann für die durch die Beschleunigung gewonnene Zeit ein Förderprogramm erstellt werden.

4.2 Akzeleration (Beschleunigung auf der Schulebene)

Auf der Ebene der Schule gibt es verschiedene Massnahmen zur Akzeleration, welche die Schullaufbahn betreffen. Mit dieser Beschleunigung ist der schnellere zeitliche Durchlauf der Primarschulzeit gemeint. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten von Schülerinnen und Schülern, kann das Überspringen einer Klasse Sinn machen. Das Überspringen einer Klasse stellt einen Schullaufbahnentscheid dar, welcher von Eltern, Klassenlehrperson und Schulleitung an einem schulischen Standortgespräch gemeinsam getroffen wird.

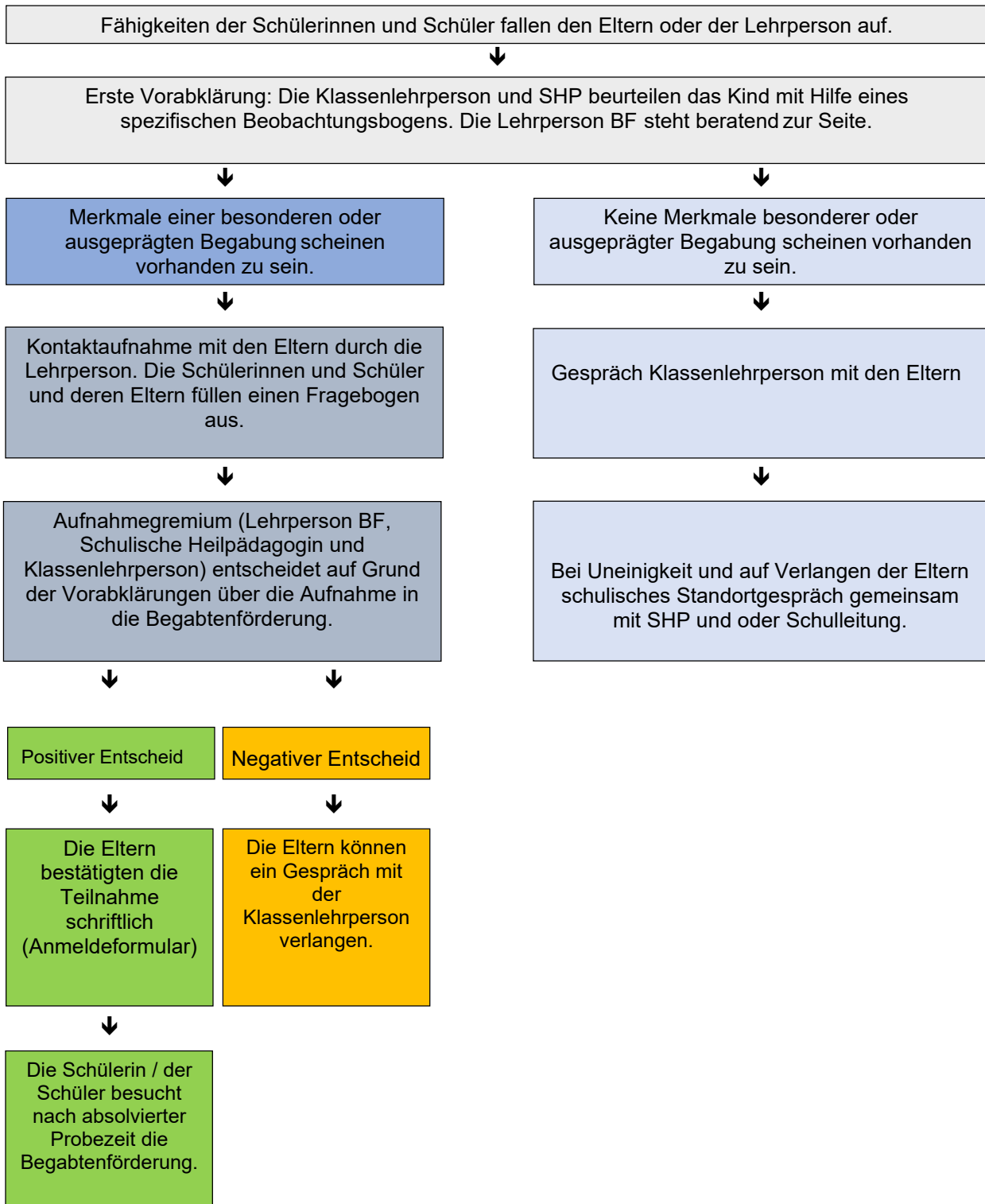
Die Klassenlehrperson informiert die Eltern über das Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit eines Besuches der Begabtenförderung.

Die Vorabklärungen bzw. Gespräche für einen Besuch der Begabtenförderung finden laufend statt. Das Kind, als auch die Eltern füllen einen Fragebogen zu ihrem Kind aus.

Der definitive Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler an der Begabtenförderung teilnehmen kann, wird von einem Fachteam gefällt. Dieses Team besteht aus der Lehrperson Begabtenförderung (BF), der Schulischen Heilpädagogin (SHP) und der Klassenlehrperson (KLP). Der Entscheid muss von allen Beteiligten, vom Kind und den Eltern mitgetragen werden. Der Besuch der Begabtenförderung ist nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich.

Der Entscheid bezieht sich jeweils auf eine Projektphase. Die Eltern bestätigen eine allfällige Teilnahme schriftlich. Bei negativem Entscheid können die Eltern ein Gespräch mit der Klassenlehrperson verlangen. Es besteht in keiner Weise ein Anrecht auf den Besuch oder auf die Durchführung der Begabtenförderung.

54 Ablaufschema zum Aufnahmeverfahren



5.5 Einflüsse auf den regulären Stundenplan

Die Begabtenförderung ist grundsätzlich Bestandteil der regulären Pflichtstunden und findet im Rahmen der regulären Schulzeit statt. Schülerinnen und Schüler, die die Begabtenförderung besuchen, verpassen in diesem Sinne Lektionen des regulären Stundenplans ihrer Klasse. Sie bearbeiten den verpassten Unterrichtsstoff und die entsprechenden Hausaufgaben in Absprache mit den Lehrpersonen selbständig. Die Schülerinnen und Schüler sind zusammen mit den Eltern und der Lehrperson dafür besorgt, dass sie den Anschluss an den Klassenstoff nicht verpassen.

Bedingt durch unterschiedliche Stundenpläne der einzelnen Klassen kann es vorkommen, dass auch musische Fächer, wie beispielsweise Handarbeit, Musik oder Sport vom Stundenausfall betroffen sind.

Mit dem Einverständnis der Teilnahme an der Begabtenförderung erklären sich Eltern einverstanden mit dem Ausfall gewisser Lektionen zugunsten der Begabtenförderung.

5.6 Beurteilung

Im Zeugnis wird der Besuch der Begabtenförderung nicht vermerkt. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrperson BF mit einer Rückmeldung gewürdigt.

6 Pflichtenheft

Für alle Beteiligten ergeben sich im Rahmen der Begabtenförderung verschiedene Aufgaben:

6.1 Schülerinnen und Schüler

- zeigen Motivation und Interesse für selbstentdeckendes, projektorientiertes Lernen
- arbeiten möglichst selbstständig und selbstverantwortlich
- sind für schulisches Nacharbeiten zu Hause bereit

6.2 Eltern

- geben ihr Einverständnis zum Besuch der Begabtenförderung und akzeptieren die Rahmenbedingungen (Stundenplan, Nacharbeit etc.)
- sind mitverantwortlich für das Aufarbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes
- melden der Lehrperson BF Absenzen

6.3 Klassenlehrperson

- ist sensibilisiert für begabte Schülerinnen und Schüler in der Klasse
- schöpft ihre Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des Klassenunterrichtes entsprechend der Ressourcen und Rahmenbedingungen aus
- pflegt Austausch mit der SHP und der Lehrperson BF
- entscheidet, welcher verpasste Unterrichtsstoff von den Kindern der Fördergruppe nachgearbeitet werden muss
- entscheidet zusammen mit der SHP und der Lehrperson BF über eine Aufnahme in die Begabtenförderung

6.4 Lehrperson Begabtenförderung

- begutachtet die eingereichten Anträge
- entscheidet zusammen mit dem Fachteam über eine Aufnahme in die Begabtenförderung
- orientiert die Eltern schriftlich über den Entscheid des Fachteams
- steht für die Beratung und Unterstützung allen Beteiligten zur Verfügung

- leitet und gestaltet die Begabtenförderung
- begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim prozessorientierten Lernen
- bereitet gemeinsam mit dem Kind Präsentationsformen für die jeweiligen Projekte vor
- verfasst am Ende des Projektes ein persönliches Feedback für jedes Kind
- gibt den Klassenlehrpersonen und SHPs Feedback über alle TeilnehmerInnen
- bringt regelmässige Inputs zum Thema Begabungsförderung ins Team ein

6.5 Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

- steht beratend und unterstützend allen Beteiligten zur Verfügung
- entscheidet zusammen mit dem Fachteam über eine Aufnahme

6.6 Schulleitung

- plant Zeitfenster für Weiterbildungen und regelmässigen Austausch im gesamten Team
- macht Unterrichtsbesuche in der Begabtenförderung und führt Mitarbeitergespräche mit der Lehrperson BF

6.7 Schulpflege

- stellt die Lehrperson für die Begabtenförderung an
- stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen des Budgetprozesses ein

6.8 Schulpsychologischer Dienst

- steht für die Beratung allen Beteiligten (Eltern, Lehrkräften, usw.) zur Verfügung
- kann im Bedarfsfall und mit Einverständnis der Eltern schulpsychologische Abklärungen im Bereich Begabungen vornehmen

7 Anforderungsprofil der Lehrperson Begabtenförderung

Eine Lehrperson für die Begabtenförderung zeichnet sich im Besonderen durch folgende Kriterien aus:

- Interesse und Freude an der Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern
- Offenheit und Flexibilität für den Umgang mit altersgemischten Gruppen
- Theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der individuellen Lernförderung
- Erfahrung im schülerzentrierten Unterricht
- Lehrdiplom
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung im Bereich Begabtenförderung
- Bereitschaft zur Weitergabe von Fachwissen im Bereich Begabtenförderung im Team